

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
Herrn Prof. Torsten Tonn
Herrn Wolfgang Rüstig
Postfach 160112
01287 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Sabine Enzian

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67213
Telefax +49 351 564-67009

Sabine.Enzian@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14.09.2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
MB-5012/15/3

Dresden,
28. Oktober 2020

Coronavirus - Durchführung von Blutspenden in Schulgebäuden

Sehr geehrter Herr Prof. Tonn,
sehr geehrter Herr Rüstig,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in welchem Sie darauf hinweisen, dass Sie nach § 11 Abs. 2 TFG personenbezogene Daten der spendenden Personen nur zum Zwecke der Blutspende erheben dürfen, sowie die bisherigen Abstimmungen.

Zutreffend ist, dass § 11 Abs. 2 TFG nicht ermächtigt, Daten zum Zwecke der Nachverfolgung des Corona-Virus zu erheben. Ermächtigungsgrundlage dafür ist § 28 Abs. 1 IfSG i. V. m. Nr. 3.4 der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten in Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13.08.2020 bzw. die jeweils aktuell geltende Fassung. Danach ist zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich in einem Schulgebäude länger als 15 Minuten aufgehalten haben. Diese Pflicht betrifft nicht das DRK, sondern den Schulleiter als Hausrechtsinhaber gem. § 42 Abs. 1 Satz 5 SächsSchulG.

Insofern widersprechen sich die Vorschriften nicht, sondern sind vom jeweiligen Verantwortlichen verbindlich einzuhalten. Eine von Ihnen erbetene Ausnahmegenehmigung zur Datenerhebung zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist folglich nicht möglich. Ich bitte Sie, mit der jeweiligen Schulleitung sich abzustimmen, so dass neben der Erhebung der personenbezogenen Daten gemäß TFG eine gesonderte Erfassung der Personen („zweite Liste“) erfolgt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Fragestellung informiere ich nachrichtlich:

- das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- den Sächsischen Städte- und Gemeindetag,
- den Sächsischen Landkreistag sowie
- die öffentlichen und freien Schulen im Freistaat Sachsen.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen das Sächsische Staatsministerium für Kultus gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen